



LBV | Postfach 1380 | 91157 Hilpoltstein

An die
Bayerische Staatskanzlei
Abt. Gesetzgebung und Recht (BII)
Franz-Josef-Strauß-Ring 1

80539 München

Landesgeschäftsstelle

Eisvogelweg 1
91161 Hilpoltstein
Telefon: 09174 / 47 75 7029
Telefax: 09174 / 47 75 70 75
info@lbv.de | www.lbv.de

Helmut Beran

Geschäftsführer
Naturschutzpolitik & Personal
E-Mail: helmut.beran@lbv.de

17.09.2024

Zweites Modernisierungsgesetz Bayern

Stellungnahme LBV (Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V) zum Gesetzesentwurf der Bayerischen Staatsregierung im Rahmen der Verbändeanhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LBV bedankt sich für die Anhörung im o.a. Gesetzgebungsverfahren und gibt dazu fristgerecht folgende Stellungnahme ab:

§3 Änderung des BayImSchG

Der LBV begrüßt es sehr, dass die Zuständigkeit für Genehmigungsverfahren bei Windparks an die Bezirksregierungen verlagert wird (Konzentrationswirkung). Jedoch sollte der Schwellenwert keinesfalls 6 Anlagen überschreiten; aus unserer Sicht sollte er regelmäßig auf 3 Anlagen festgesetzt werden.

§4 Änderung der BayBO

Im Gesetzesentwurf fehlt die geplante Abschaffung der Regelungsmöglichkeit für Freiflächengestaltung nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 5. Wir schließen daraus, dass die Regelungsmöglichkeit für Kommunen erhalten bleiben soll.

Der LBV schließt sich der Kritik der Kommunalen Spitzenverbände bezüglich einer etwaigen Abschaffung ausdrücklich an.

§ 9 Änderung des BayWaldG

Zu Ziffer 1.: In Art. 8 Satz 1 erscheint die Formulierung „in bedarfsgerechtem Umfang“ zu unbestimmt. Der Begriff wäre zu präzisieren.

Zu Ziffer 2: Der Aufhebung des Art. 9 Abs. 2 widersprechen wir. Der LBV sieht darin eine Verschlechterung.

Landesbund für Vogel und Naturschutz in Bayern e.V. (LBV)
Verband für Arten- und Biotopschutz
Vorsitzender: Dr. Norbert Schäffer
Sitz: Hilpoltstein

Gemeinnütziger, nach §63 BnatSchG anerkannter Naturschutzverband
Amtsgericht Nürnberg
VR 20103
USt-Nr.: DE 188861816
(§27a Umsatzsteuergesetz)

Sparkasse Mittelfranken Süd
IBAN: DE47 7645 0000 0240 0118 33
BIC: BYLADEM1SR3
Raiffeisenbank am Rothsee eG
IBAN: DE89 7646 1485 0000 0590 05
BIC: GENODEF1HPN



Der LBV ist NABU-Partner Bayern

Zu Ziffer 3: Der LBV spricht dafür aus, weiterhin eine eigenständige Schutzwaldkartierung durchzuführen. Eine Verbesserung durch die Änderung können wir nicht erkennen.

Zu Ziffer 6 Buchstabe f: Eine Aufhebung des Art. 16 Abs. 7 könnte aus Sicht des LBV eine Verschlechterung darstellen, wenn z.B. naturschutzfachliche wertvolles Offenland aufgeforstet werden sollte. Dies wäre aber ohnehin untersagt.

Zu Ziffer 7: In Art. 19 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 sollte die Größenangabe „5 ha“ erhalten bleiben. Besonders Kommunalwälder weisen oft naturschutzfachlich wertvolle Strukturen auf. Entsprechend kritisch sehen wir auch die Neufassung von Art. 19 Abs. 6. Der Verweis auf eine Rechtsverordnung schafft neue Regelungen, die im geltenden Gesetz besser aufgehoben sind. Aus Sicht des LBV wird dadurch keine Vereinfachung geschaffen.

Zu Ziffer 8: Dass künftig nur noch ein „Staatsministerium“ genannt wird, bringt aus unserer Sicht keine Vereinfachung.

Zu Ziffer 10: Die Aufhebung des Art. 39 a bezüglich der UVP-Pflicht lehnen wir ab.

Zu Ziffer 12: Eine Neufassung von Art. 42 Abs. 1 lehnen wir ab. Bei Entscheidungen v.a. hinsichtlich der Erhaltung des Waldes sind aus Sicht des LBV die Unteren Naturschutzbehörden an den Landratsämtern/Kreisverwaltungsbehörden weiterhin zwingend anzuhören.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Beran
Dipl.-Biol.
Geschäftsführer
Naturschutzpolitik & Personal

gez.
Christoph Bauer

gez.
Dr. Christian Stierstorfer